

Datum: 27.03.2025

Telefon

Telefax

Baureferat

Tiefbau Straßenunterhalt und -
betrieb
BAU-T2

Müllentsorgung in der Triva-, Heideck- und Ebenauer Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02390
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9
Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15470

An das Direktorium - D-II-BA

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg lehnt die o. g. Sitzungsvorlage einstimmig ab und zwar mit folgender Begründung:

„Wir verstehen, dass das Aufstellen von zusätzlichen Mülleimern und die daraus folgenden Leerungen immer mit Aufwand und Kosten verbunden sind, welche gerade bei einer angespannten Haushaltslage besonders kritisch geprüft werden müssen. Dem möchten wir uns auch nicht verschließen. Um das aber besser nachvollziehen zu können, würden wir Sie jedoch darum bitten, uns eine Aufschlüsselung der Kosten für die Mülleimer und die Leerungen zukommen zu lassen, damit wir auch mit Zahlen hinterlegt einen Beschluss aus einer Bürgerversammlung ablehnen können.“

Hierzu nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:

Gerne erläutern wir die grobe Kostenstruktur (etwas vereinfacht) und untermauern diese mit den angeforderten Zahlen/Beträgen, damit Sie ggf. eine bessere Argumentationsbasis gegenüber der anfragenden Bürgerschaft erlangen.

Aufgrund der örtlichen Unterschiede im Vollzug, je nachdem, wo die Behälter im Stadtgebiet situiert sind, bitten wir um Verständnis, dass wir nur durchschnittliche Werte und teilweise nur Teile der anfallenden Kosten konkret benennen können. Insbesondere die laufenden Kosten im Wirkungsbereich der städtischen Straßenreinigung (Innenstadt/Vollanschlussgebiet) sind für einen einzelnen Behälter leider nicht einzeln herausrechenbar, da sich die Aufwände je nach Reinigungsklasse stark unterscheiden und diese in der Gesamtgebührenkalkulation nicht differenziert aus- oder eingegeben werden. Wir schlagen vor, zur Orientierung im Bereich der Betriebskosten auch die Durchschnittspreise der Außenbereiche mit heranzuziehen.

Die Anschaffungskosten für die Behälter werden mit jeder neuen Rahmenvertragsvergabe neu kalkuliert. Aktuell belaufen sich die einmaligen Einkaufs-/Beschaffungskosten für die verschiedenen Behälter, je nach Typ und Größe, auf etwa 600 bis 1.000 Euro je Stück (reine Lieferleistung).

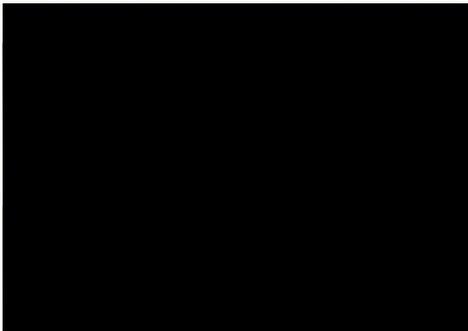
In den Außenbereichen gibt es 49 Vertragsgebiete, die jeweils an Fremdfirmen vergeben sind. Dort sind für jedes Gebiet (aufgrund der losweisen Vergabe der Leistung und teilweise auch aufgrund unterschiedlicher Kontrollrhythmen) individuelle Einheitspreise für die jährliche Kontrolle und Leerung für jeden Behältertyp hinterlegt. Die angebotenen Preise variieren relativ stark vom günstigsten bis zum teuersten Einheitspreis.

Zur Orientierung kann man beim stadtweiten Durchschnitt der laufenden Betriebskosten pro Jahr und Behälter (für Kontrolle und Leerung, ohne Tausch oder Ersatz bei Beschädigung) von anfallenden Kosten in Höhe von ca. 300 bis 1.200 Euro ausgehen. In Gebieten mit einem teureren Angebotsniveau ggf. in Verbindung mit der Anforderung eines häufigeren Leerungsrythmus können diese Beträge auch noch höher sein.

Mit den vorgenannten Beträgen könnte man vielleicht vermuten, dass es sich am Ende bei der im Einzelfall jeweils gewünschten Aufstellung von 1 oder 2 Behältern jeweils einzeln nicht um hohe Geldbeträge handelt. Hier ist aber der Gesamtkontext zu betrachten: In der Landeshauptstadt München stehen im Straßenraum und in den städtischen Grünanlagen mittlerweile fast 10.000 Behälter. Wenn man den entsprechenden Faktor auf die (ab Aufstellung) laufend anfallenden Kosten anwendet, wird deutlich, warum das Baureferat so konsequent kritisch mit Anträgen zur Neuaufstellung umgeht. Bei beispielsweise nur zehn 100-Liter-Behältern in 5 Jahren reden wir bei durchschnittlichen Preisen bereits von einer Gesamtaufwendung von etwa 40.000 bis 50.000 Euro.

Dies ist der Grund, warum das Baureferat bei diesen Anträgen die Örtlichkeiten immer erst einem mittelfristigen Screening durch regelmäßige Kontrollen unterzieht und eine Aufstellung nur bei einem bestätigten, regelmäßigen und dauerhaften Bedarf in Betracht zieht. Im Wirkungsbereich der städtischen Straßenreinigung kommt erschwerend hinzu, dass sich steigende Aufwände letztendlich immer in der Gebührenkalkulation und dem Gebührenniveau niederschlagen.

Wir hoffen, die Vorgehensweise nachvollziehbar dargestellt zu haben, und danken für die Unterstützung in der weiteren Argumentation durch den Bezirksausschuss.



gez.
Hauptabteilungsleiter